

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0845/2017/1
Auskunft erteilt: Herr Watermann
Ruf: 492 40 10
E-Mail: Watermann@stadt-muenster.de
Datum: 05.12.2017

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Beratungsfolge

06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule
Martin-Luther-Schule
Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule
Pleisterschule
Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hilstrup

Clemenschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup
Ludgerusschule Hilstrup
Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss). **Die in dieser Vorlage veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen aus den Machbarkeitsstudien werden vor der Ausführung in einzelnen Baumaßnahmenbudgets nachgewiesen und beschlossen.**
- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €

Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €

Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Die Konkretisierung des Errichtungsbeschlusses auf den festzulegenden Standort wird im 1. Quartal 2018 vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €

Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,

Kostenrahmen ca. 6.596.000 €

Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €

Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

- 2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil – Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und
- 2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hiltrup - Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup

Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hiltrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €
Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hiltrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup und der ehemaligen Johannesschule Hiltrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

Zusätzlich identifiziert die Verwaltung perspektivisch einen weiteren möglichen Standort für eine weitere 2-zügige Grundschule in Hiltrup-West zwecks Abdeckung möglicher Bedarfe durch eventuell steigende Schülerzahlen in diesem Stadtgebiet.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,
- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich
Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €
Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €
Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €
Anlage 13: Lageplan

Die Schulen mit erheblichen qualitativen und quantitativen Defiziten in der Schulraumversorgung, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, für die Erweiterungen der Zügigkeiten nicht beschlossen werden, brauchen eine verlässliche Perspektive, um gute Bildung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zum Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Liste dieser Schulen vorzulegen. Diese Liste ist in eine Prioritätenfolge zu setzen, die sich an den Raumdefiziten orientiert. Hierbei ist die Gewichtung der Raumversorgung im offenen und gebundenen Ganztags wichtigstes Kriterium. Die Liste ist mit einem Zeit- und Finanzierungsplan zu versehen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Schülerweiterungen sollen grundsätzlich auch die notwendigen zusätzlichen Sportanlagen umfassen. Investitionen an Standorten, die keine Möglichkeit aufweisen, die notwendigen Sportanlagen auf dem Schulgrundstück unterzubringen, sind zu vermeiden.** Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schülerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten. **Die Stadt Münster führt frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Schulministerium NRW, ab wann Baumaßnahmen zur Erweiterung der Raumkapazitäten wegen der Einführung G9 beim Land zur Finanzierung angemeldet werden können (förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn.)**
13. **Die in der Begründung dargestellten abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Südost, Münster-Hiltrup, Münster-Ost, Münster-West und Münster-Nord werden nicht aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		
Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2018 €	Erhöhung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ €	Ansatz nach Erhöhung €
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
ges.	62.148.240	5.669.700	67.817.940

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitions- maßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Haushaltsplan 2018	
	€	€	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
ges.	4.956.370	4.956.370	

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage haben

- der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 21.11.2017,
- der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 21.11.2017,
- der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 22.11.2017,
- der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement in seiner Sitzung am 22.11.2017
- der Sportausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2017 und
- der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government in seiner Sitzung am 30.11.2017

jeweils eine abweichende, identische Beschlussempfehlung zu den Beschlussvorschlägen der Ziffern 2, 2.1, 2.3, 4, 8, 12 (s. Fettdruck im Beschlussvorschlag) gefasst.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 die Vorlage ohne Beschlussfassung geschoben.

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird empfohlen, diese abweichenden Beschlussempfehlungen aufzugreifen (Beschlusspunkt 1 bis 12 dieser Vorlage).

Im Rahmen der Beratung der Vorlage haben

- die Bezirksvertretung Münster-Südost in ihrer Sitzung am 14.11.2017 zu Ziffer 3,
- die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in ihrer Sitzung am 16.11.2017 zu Ziffer 4 Bezirk Hiltrup,
- die Bezirksvertretung Münster-Ost in ihrer Sitzung am 16.11.2017 zu Ziffer 2.1 und 4 Bezirk Ost,
- die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 16.11.2017 zu Ziffer 2.2 Bezirk West und
- die Bezirksvertretung Münster-Nord in ihrer Sitzung am 21.11.2017 zu Ziffer 2.1 Bezirk Nord

jeweils abweichende Beschlüsse gefasst.

Diese abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Südost, Münster-Hiltrup, Münster-Ost, Münster-West und Münster-Nord (s. Beschlusspunkt 13) wurden von den Fachausschüssen nicht aufgegriffen.

Bezirksvertretung Münster-Südost

Beschlusspunkt 3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,
- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Planungen zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Planung hat so zu erfolgen, dass im Falle der Einführung von G 9 eine entsprechende Erweiterung oder Aufstockung der zusätzlich zu erstellenden Schulräume bereits jetzt vorzusehen ist.

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Beschlusspunkt 4

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich
Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen
ca. 6.480.000 €
Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €
Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen
ca. 12.680.000 €
Anlage 13: Lageplan

Für die Ludgerusschule ist unverzüglich – im ersten Quartal 2018 – mit der Planung und Umsetzung einer substanziellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der OGS zu beginnen.

Die Schulen mit erheblichen qualitativen und quantitativen Defiziten in der Schulraumversorgung, insbesondere im Bereich des Offenen Ganztages, für die Erweiterungen der Zügigkeiten nicht beschlossen werden, brauchen eine verlässliche Perspektive, um gute Bildung zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zum Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Liste dieser Schulen mit einer konkreten Bezifferung der Kosten einzelner Maßnahmen vorzulegen. Diese Liste ist in eine Prioritätenfolge zu setzen, die sich an den Raumdefiziten orientiert. Hierbei ist die Gewichtung der Raumversorgung im offenen und gebundenen Ganztags wichtigstes Kriterium. Die Liste ist mit einem Zeit- und Finanzierungsplan zu versehen.

Bezirksvertretung Münster-Ost

Beschlusspunkt 2

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss):

Beschlusspunkt 2.1

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €

Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,

Kostenrahmen ca. 6.596.000 €

Anlage 6: Lageplan

Margaretenschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €

Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

Beschlusspunkt 4

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich

Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €

Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €

Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €

Anlage 13: Lageplan

Bezirksvertretung Münster-West

Beschlusspunkt 2.2 Bezirk West

Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

- 2.2.1. zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil – Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und
- 2.2.2. anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

Mosaikschule

Die Mosaikschule in Gievenbeck wird erweitert um die für die Durchführung des Offenen Ganztags notwendigen Räume.

Bezirksvertretung Münster-Nord

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss):

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Die Bezirksvertretung Münster-Nord spricht sich für einen Neubau statt einer Erweiterung der Grundschule Sprakel aus. Die Verwaltung wird gebeten, die dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten, um eine mögliche Verzögerung bei der Realisierung zu vermeiden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, innerhalb der Bebauung Sprakels einen anderen provisorischen Standort für die Grundschule für etwa einen Zeitraum von zwei Jahren zu finden und an diesem Platz einen Containerstandort zu errichten. Hierfür stünden z.B. als vorläufige Standorte „Nördlich Landwehr“ sowie „Sprakel-Mitte“ zur Verfügung. Sodann könnte am bisherigen Standort „In der Au 3“ ein dreizügiger Grundschulneubau errichtet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten, um eine mögliche Verzögerung bei der Realisierung zu vermeiden.

Die entsprechende Planung ist bis Ende März 2018 abzuschließen und der BV vorzustellen.

Auch die Verwaltung schlägt vor, diesen Beschlüssen nicht zu folgen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor